

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 17 (1933)
Heft: 9-10

Artikel: Unserem lieben und verehrten Herrn Prof. Otto von Geyer zum
siebzigsten Geburtstag (6. Herbstmonat 1933) unsren allerherzlichsten
Glückwunsch!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unserm lieben und verehrten

Herrn Prof. Otto von Geyerz

zum siebzigsten Geburtstag (6. Herbstmonat 1933)

unsern allerherzlichsten Glückwunsch!

Sollen wir wiederholen, was wir zu seinem sechzigsten Geburtstage gesagt? — Nur kurz: Er ist einer der wenigen, die das Wort *Heimatschutz*, dem dies Jahr die Ehre einer Bundesfeiersammlung widerfahren ist, ganz verstanden haben; denn gerade er hat es auch auf die Sprache angewandt, aber nicht nur auf die Mundart, auch auf die Schriftsprache, ohne die ja unser Geistesleben nicht mehr denkbar ist. Im *Heimatschutztheater* hat er der mundartlichen *Dichtung* eine Stätte geschaffen, aber auch die Reize der hochdeutschen Dichtersprache hat er beleucht und sie andern vermittelt. Und wie er seiner deutschen Muttersprache Liebe bewiesen, hat er als guter Schweizer der seiner Vaterstadt und seiner Bildung nahestehenden französischen Nachbarsprache Achtung bewiesen. Und so gehört er denn auch zu den Gründern und treuesten Mitarbeitern unseres Vereins und hat als Obmann seinem Zweigverein Bern in der Bundesstadt eine geachtete Stellung verschafft. Mit Stolz zählen wir ihn zu den Unsern und wünschen ihm von Herzen noch recht viele Jahre glücklichen Schaffens — denn ohne Arbeit wäre ihm ja doch nicht wohl.

Es ist sonst ein schöner Brauch, daß man den Gefeierten beschenkt. Aber wenn der Mann auch ein urchiger Berner ist — bei diesem Berner kämen wir längst zu spät; denn er ist uns schon bei weitem zuvorgekommen und hat uns ein Geschenk gemacht:

Vor kurzem ist im Verlag A. Francke A.-G. Bern ein stattlicher Band erschienen: *Sprache, Dichtung, Heimat*. Der Titel nennt also gerade die Mächte, um deren Pflege willen gerade wir vom Sprachverein den Verfasser, Otto von Geyerz, schäzen. Das Buch enthält Studien, Aufsätze und Vorträge über Sprache und Schrifttum der deutschen Schweiz und der östlichen deutschen Alpenländer. Der Geist, in dem er Sprache, Dichtung und Heimat behandelt, kann nicht besser ausgedrückt werden, als es der Verfasser selber tut im Titel eines der Aufsätze: *Deutsche Gemeinschaft und schweizerische Eigenschaft („Eigenschaft“ hier dem hübschen Wortspiel zuliebe im Sinne von Eigenart und nicht von qualité)*. Und nach der andern Seite: das Buch klingt aus mit drei unter dem Titel „*Zwischen zwei Kulturen*“ zusammengefaßten Besprechungen von Büchern, die von Vermittlern deutsch- und welschschweizerischen Wesens handeln. Daß die Schweiz eine Kulturvermittlerin ist, wollen wir ja gerne zugeben, nur eine Vermischlerin soll sie nicht sein. Das Buch ist also ganz in unserem Sinne gehalten; es drückt den besten Geist unseres Vereins so rein aus, daß wir es jederzeit gegen Freund und Feind nicht nur als des Verfassers, auch als unser Denkmal bezeichnen dürfen. Und das dürfen wir nicht nur, weil einer der Unsern es geschrieben, sondern — und das ist für uns das Erhebende — weil es der Verfasser uns geschenkt hat. Denn auf dem zweiten Blatte steht in der Mitte: „*Dem Deutschschweizerischen Sprachverein gewidmet*“.

Wir wären dem Verfasser dankbar gewesen auch ohne diese öffentliche Widmung; denn sein Werk ist ja der reinste Spiegel unseres Wesens — in unsern eigenen

Schriften, besonders in den „Mitteilungen“, muß dieser Spiegel manchmal vom Staub des Alltagskampfes getrübt erscheinen. Für diese Widmung danken wir ihm zum zweiten Mal; denn jetzt weiß es jeder, der das Buch zur Hand nimmt: Otto von Geyerz bekennt sich öffentlich zu unserm manchmal heftig bekämpften, manchmal mitleidig belächelten, großenteils gleichgültig übersehenden Verein. Ja mit dieser Widmung bekennt er sich nicht nur zu uns, er setzt sich tapfer für uns ein. Wer ihm dafür noch mehr als mit Worten danken will, kaufe das Buch.*)

Wir hoffen, unser Herr Professor werde uns noch lange in seiner heutigen Rüstigkeit und Rührigkeit erhalten bleiben. Es wäre unverschämt, gerade jetzt schon wieder einen Wunsch zu äußern, aber in aller Bescheidenheit dürfen wir doch wohl die Hoffnung aussprechen, sein Ruhestand (das ist zwar vorläufig bei ihm noch ein lächerliches Wort und „nur offiziell“ gemeint) möge ihm erlauben, gelegentlich — aber nein, seien wir nicht unsicher; sagen wir ihm lieber nochmals herzlich Dank und Glückwunsch!

Nachklänge.

Wir haben uns in den Nummern 1—6 d. J. unter dem Titel: „*Die deutsche Schweiz und das Deutsche Reich*“ mit einigen reichsdeutschen Vertretern der Erdkunde auseinander setzen müssen und haben diesen Herren unsere Blätter zugesandt. Sie haben alle drei geantwortet, aber verschieden.

Streng sachlich Prof. Gradmann in Erlangen. Er wiederholt das Recht des Geographen, zwischen Deutschem Reich und Deutschland, zwischen Reichsdeutschen und deutschem Volk zu unterscheiden und das erste als Teil des zweiten aufzufassen, wobei an „eine staatliche Bindung nicht zu denken“ sei. Darauf können auch wir nur wiederholen: Dieses Recht müssen wir ihm zugesetzen, aber solange man im Reiche selbst trotz amtlichen „Fingerzeichen“ jenen „Missbrauch“ der Gleichsetzung von Reich und Deutschland noch so häufig begeht, solange Gradmanns Auffassung im großen ganzen auf die wissenschaftlichen Fachkreise beschränkt ist (er nennt die Naturforscher, Aerzte, Geographen, Philologen), so lange muß man auch im Reiche begreifen, daß wir uns zu schützen suchen gegen die Missverständnisse, die aus diesem Missbrauch entstehen. Gradmann meint, wir sollten auch verstehen lernen, „daß wir Reichsdeutschen nach den unsäglich bittern Erfahrungen des Weltkrieges und des schmachvollen Wortbruches von Versailles in diesen Dingen seinfühliger geworden sind, daß wir uns an den Gedanken wie an einen Trost klammern: es gibt noch ein großes deutsches Volk, das unabhängig ist von staatlichen Grenzen und weit hinausreicht über unser zerstörtes und aus tausend Wunden blutendes Staatsge-

*) Wir haben der letzten Nummer ein Werbblatt des Verlages beigeklebt, und unsere Mitglieder werden noch eins zugesandt bekommen, das ein Inhaltsverzeichnis enthält. Der Preis von 22 Fr. 50 Rp. ist vielleicht für viele unserer Mitglieder ein etwas hoher Betrag; die Höhe erklärt sich aus den hohen Druckosten eines ganz in der Schweiz hergestellten Buches, der guten Ausstattung und der räumlichen Beschränktheit des Abdruckgebietes — den Inhalt hat der Verfasser unentgeltlich gestellt. Es liegt dem Verlage daran, das Buch in unseren Kreisen zu verbreiten; nach den Bestimmungen des Buchhändlervereins darf er uns aber keine Ermäßigung gewähren. Dagegen würde er uns eine staatliche Vermittlungsgebühr einräumen, wenn wir ihm die Bestellungen sammeln. Wer also das Werk bis Mitte November bei unserer Geschäftsstelle in Küsnacht bestellt, verschafft der Vereinskasse damit ein paar willkommene Franken.